

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)

betreffend Kompensation der Zürcher Bevölkerung für die seit 1996 systematisch überhöhten Krankenkassenprämien

Die Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 wird wie folgt ergänzt:

Artikel 146 (Übergangsbestimmungen, neu)

Innerhalb des Zeitraums von drei Jahren nach Annahme dieser Verfassungsbestimmung durch das Stimmvolk hat der Regierungsrat Zahlungen an den Bund im Umfang von insgesamt 465 Mio. Franken in Abzug zu bringen.

Diese Bestimmung erlischt mit der vollständigen Kompensation der Zürcher Bevölkerung für die seit 1996 systematisch überhöhten Krankenkassenprämien.

Claudio Zanetti
Willy Haderer

Begründung:

Seit 1996 wurden unter anderem im Kanton Zürich systematisch zu hohe Krankenkassenprämien erhoben. Die Bevölkerung in den betroffenen Ständen zahlte demnach nicht nur die eigenen Gesundheitskosten, sondern subventionierte zwangsweise andere Kantone. Zu den Profiteuren dieser widerrechtlichen Praxis gehören einmal mehr Kantone, die für ihr Kostenbewusstsein nicht gerade berühmt sind.

Unter Berufung auf technische Schwierigkeiten verweigert eine Kantonsmehrheit die Kompensation der dadurch finanziell in Mitleidenschaft gezogenen Kantone, was nicht nur eine Verletzung freundeidgenössischer Gepflogenheiten, sondern auch der Verpflichtung zur horizontalen Kooperation unter den Kantonen darstellt.

Der Zürcher Kantonsrat und der Zürcher Regierungsrat haben sich zur Wahrung der Interessen der Zürcher Bevölkerung verpflichtet. Sie haben dafür zu sorgen, dass die Krankenkassenprämienzahlerinnen und -zahler zumindest indirekt zu ihrem Recht kommen.